



Handreichung für das praktische Studiensemester im Bachelorstudiengang Heilpädagogik Praxisbezogene Kooperation mit der Katholischen Hochschule Freiburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Einrichtungsleitungen und Praxisanleiter(innen),

vielen Dank, dass Sie sich bereit erklären, als Praxiseinrichtung an der ganz zentralen Stelle bei der Ausbildung von Heilpädagogin(-innen) mitzuwirken.

Als Kooperationspartner(innen) möchten wir Sie gerne über das aktuelle Procedere der Zusammenarbeit informieren.

Das Praxissemester ermöglicht den Studierenden, ihr in der Theorie erworbenes Wissen aus den ersten zwei Studiensemestern gezielt im Feld anzuwenden, zu reflektieren und entsprechend zu erweitern.

Im folgenden Studienverlauf sollen die Erfahrungen aus dem Praxissemester insbesondere in die studienintegrierte Praxis und die Lehr-Forschungsprojekte, reflektiert eingebracht und verarbeitet werden. Damit wird eine Grundlage für den weiteren Kompetenzerwerb in den nachfolgenden Fachsemestern gelegt. Eine inhaltliche Vorbereitung in der Lehre und eine intensive Begleitung des praktischen Studiensemesters im Rahmen von Studientagen, ermöglicht die Entwicklung persönlicher Lernziele und die Profilierung einer Berufsidentität als Heilpädagogin / Heilpädagoge.

Mögliche Tätigkeiten, die von Praktikant(inn)en wahrgenommen werden sollen:

- Hospitation bei allen anfallenden Aufgaben im Rahmen der Praxisstelle
- Übernahme eigener Aufgaben in Absprache mit der / dem Praxisanleiter(in)
- Durchführung kleinerer Projekte im Rahmen der heilpädagogischen Aufgaben der Stelle
- Kennenlernen des institutionellen Netzwerks, in dem die jeweilige Praxisstelle eingebunden und verankert ist, sowie der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen
- Evtl. Erkennen und Erarbeiten erster Fragestellungen für eine mögliche Bachelorthesis
- Reflexion der Erfahrungen aus der Praxis
- Verbindung von beruflichen Themen und Persönlichkeitsthemen
- Theoretische Vertiefungen, die sich aus aktuellen Bedürfnissen der Studierenden in der Praxis oder aktuellen fachlichen Entwicklungen ergeben
- gängige Analyseverfahren zur Erfassung und Dokumentation heilpädagogischer Praxis
- Instrumente zur Evaluation heilpädagogischer Prozesse in der Behinderten- und Jugendhilfe
- praktischer Einsatz, Anwendung in heilpädagogischen Handlungsfeldern
- Interpretation solcher Verfahren und Einordnung in Kontexte der Qualitätssicherung
- Präsentationstechniken heilpädagogischer Praxis

Lage und Dauer des praktischen Studiensemesters:

Im Studiengang Heilpädagogik ist das 3. Semester als praktisches Studiensemester konzipiert. In der Studien- und Prüfungsordnung (StudPO) ist festgelegt, dass im praktischen Studiensemester in einer geeigneten Einrichtung der Berufspraxis mindestens 100 Präsenztage im Umfang tarifüblicher Arbeitszeit abzuleisten sind (zzgl. bis zu 10 Tage für begleitende Lehrveranstaltungen). Möglicherweise versäumte Praxistage müssen vom Studierenden nachgeholt werden. In Einzelfällen und nur in Rücksprache mit der Studiengangsleitung und im Einvernehmen mit der Praxisstelle ist eine Herabsetzung auf bis zu 95 Präsenztage möglich.

Aus besonderen Gründen können, und nur im Einvernehmen mit der Praxisstelle, Abweichungen von der tarifüblichen Wochenarbeitszeit beantragt werden, jedoch höchstens 50 v.H.; die Zahl der Präsenztage ist dann entsprechend zu erhöhen (vgl. StudPO – Besonderer Teil § 33, Abs. 1). Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

Anforderungen und Aufgaben, die auf Sie zukommen:

- Abklärung des Praxiskonzepts zusammen mit dem Studierenden
- Erstellen eines Ausbildungsplans gemeinsam mit dem Studierenden
- Anleitung bei konkreten Aufgaben
- Regelmäßige Begleitgespräche und Reflexion zusammen mit dem Studierenden
- Abschließendes Gespräch
- Erstellen einer / eines Praktikumsbeurteilung / Ausbildungszeugnisses
- Bestätigung der 100 Präsenztage

Die zentrale Bedeutung, die dem praktischen Studiensemesters innerhalb des Studiums zukommt, erfordert eine qualifizierte Anleitung durch eine(n) Heilpädagogen / Heilpädagogin mit Studienabschluss (Diplom oder Bachelor) oder in Einzelfällen einer angrenzenden Disziplin.

Das können wir Ihnen bieten:

Wenn Sie eine Projektidee oder ein zu bearbeitendes Thema haben, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf: praxis.soziales@kh-freiburg.de. Möglicherweise kann ein Projekt / Thema im Rahmen einer Bachelor- / Masterarbeit bearbeitet werden.

Wenn Sie Interesse haben, über die Praxisanleitung hinaus auch als Lehrbeauftragt(e)r bei der Ausbildung von Heilpädagogen mitzuwirken, dann wenden Sie sich direkt an den Studiengangsleiter Prof. Dr. Jens Clausen jens.clausen@kh-freiburg.de.

Abschließendes Procedere:

Wenn Sie sich mit einer / einem Bewerber(in) einig geworden sind, dass diese(r) das Praxissemester bei Ihnen absolvieren kann, wird ein trilateraler Praktikumsvereinbarung zwischen Ihnen, der / dem Studierenden und der Hochschule abgeschlossen. Unsere Vereinbarungsvorlage bringen die Studierenden mit.

Bzgl. der Vergütung Ihrer Praktikant(inn)en bitten wir zu berücksichtigen, dass, neben ihrem unbestrittenen Aufwand für eine qualifizierte Einführung und Anleitung, die Studierenden auch Ihnen 5 Monate lang mit 100% Arbeitszeit zur Verfügung stehen und sicher hilfreiche Anregungen geben. Der Vorstand der Katholischen Hochschule Freiburg empfiehlt deshalb im Einklang mit der Arbeitsgemeinschaft der Rektoren und Dekane der Hochschulen des Sozial- und Gesundheitswesens in Baden-Württemberg eine Orientierung am BAföG-Bedarfssatz. Ggf. kann eine Vergütung auch durch Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkostenersatz und Taschengeld erfolgen.

Ihnen und unseren Studierenden wünschen wir ein für beide Seiten fruchtbares und bereicherndes Arbeits- und Ausbildungsverhältnis!

Wir freuen uns auf die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit. Für Fragen, Anregungen und Rückmeldungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Gans-Raschke

Praxisreferat für Sozialwesen